GSP.G-01-185

Grundwerte: Die Werte, die uns einen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Katja Keul (KV Nienburg)

Änderungsantrag zu GSP.G-01

Von Zeile 185 bis 186:
~~(38) Gewaltenteilung und ein starker Rechtsstaat tragen eine demokratische Gesellschaft. Der Rechtsstaat verankert das Gewaltmonopol des Staates und hegt es ein.~~

(38) Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit sind das Fundament einer demokratischen Gesellschaft. Der Staat als Inhaber des Gewaltmonopols muss gewährleisten, dass die Menschen Zugang zu einer unabhängigen Justiz haben, um ihre Rechte gegen andere, aber auch gegen den Staat selbst ohne Gewalt durchsetzen zu können.

Begründung

Die Rolle des Rechtsstaatsprinzip für die Demokratie wird in der bisherigen Formulierung nicht deutlich. Der Begriff vom "starken Rechtsstaat" suggeriert es ginge um die Durchsetzung des Rechts gegenüber den Bürgern durch den Staat. Hier muss es aber umgekehrt um die Durchsetzung der Bürgerrechte gegenüber dem Staat gehen. Die Kehrseite des Gewaltmonopols ist der Justizgewährleistungsanspruch unserers Grundgesetzes.

weitere Antragsteller*innen

Helge Limburg (KV Nienburg); Lino Klevesath (KV Göttingen); Thomas Künzel (KV Schaumburg); Thomas Klein (KV Osnabrück-Stadt); Filiz Polat (KV Osnabrück-Land); Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen); Tabea Rößner (KV Mainz); Karl-Heinz Hage (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jessica Mroß (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Hans Kaufmann (KV Nienburg); Bernhard Schiewe (KV Nienburg); Manuela Rottmann (KV Bad Kissingen); Karin Heinemann (KV Nienburg); Béla Mokrys (Hannover RV); Juliana Wimmer (KV Berlin-Mitte); Lukasz Batruch (KV Berlin-Pankow); Jura Schoeder (KV Osnabrück-Stadt); Jens Christoph Parker (KV Osnabrück-Stadt); Diana Häs (KV Osnabrück-Stadt)